

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Leserbrief

von Schm. Ulrich Steingraber, Heikendorf

Über den Artikel »Nachbarlicher Grundstücksgebrauch« des Kollegen Rustige (Heft 8 Seite 141 ff./1999) und den Leserbrief des Kollegen Rohe (Heft 8 Seite 152/1999) habe ich mich gefreut.

Es ist hilfreich für die Praxis, wenn über solch ein Thema kurz und verständlich berichtet wird. Ich möchte daher anregen, über diesen Bereich ergänzend zu berichten zum Komplex »Zäune, Hecken, Sichtschutzwände« was ihre Höhe und den Abstand betrifft.

Die Aussage des Kollegen Rohe in seinem Leserbrief kann ich aus der hiesigen Erfahrung in einer 8000 Einwohnergemeinde am Stadtrand der Landeshauptstadt Kiel nur bestätigen. Ich habe über die Polizeistation in 10 Jahren noch keinen Fall erhalten, obwohl dies in Schleswig-Holstein durch den Erlass des Innenministeriums empfohlen wird und ich engen Kontakt zur Polizei pflege.